

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 3 (1885)  
**Heft:** 37

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 23. März — Berne, le 23 Mars — Berna, li 23 Marzo

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois). — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre). — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

### Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

#### Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes. Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

Der Inhaber der beiden vermiften Wechsel von Fr. 205 fällig Ende Juni 1884 und von Fr. 200, fällig Ende September gleichen Jahres, beide d. d. Zofingen den 19. Mai 1884, ausgestellt von B. Siegfried daselbst und acceptirt von der Firma Jean Streuli in Horgen (jetzt im Sihlhölzi-Zürich), an die Ordre der Spar- und Leihkassa Zofingen, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und die Wechsel vorzulegen, unter der Androhung, daß dieselben sonst kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 25. Februar 1885.

Im Namen des Bezirksgerichtes H. S. I. L.,

Der Gerichtsschreiber:

**H. Schurter.**

(O. F. 7202) <sup>2</sup>

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der vermiften Lebensversicherungspolice der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich D Nr. 861 im Betrage von Fr. 5000 zu Gunsten des Jakob Christoph Paur von Zürich, d. d. 1. November 1860, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich sich zu melden, widrigenfalls die Police kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 27. Januar 1885.

Im Namen des Bezirksgerichtes I. S. r. L.,

Der Gerichtsschreiber:

**H. Schurter.**

#### Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce — Iscrizioni nel Registro di Commercio

##### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

**NB.** Für die auf Löschungen bezüglichen Publikationen wird Kursivschrift verwendet. — Les publications concernant des radiations sont faites en caractères italiques. — *Quelle pubblicazioni che riguardano le cancellazioni sono stampate in lettere corsive.*

##### Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

**1885.** 20. März. Inhaber der Firma C. Mandrino in Außersihl ist Karl Mandrino von Zürich, wohnhaft in Außersihl. Natur des Geschäftes: Cementbaugeschäft. Geschäftslokal: Dammstraße 24.

20. März. Leon Buis von Avignon (Vaucluse), Frankreich, wohnhaft in Riesbach, verzichtet auf die von ihm bisher geführte Firma „Leon Buis“ in Riesbach und eröffnet unter der Firma L. Buis in Riesbach ein neues Geschäft (Papierhandel en gros und Bureau-Fournituren). Geschäftslokal: Seefeldstraße 69.

20. März. Kaspar Müller, Sohn, von Uitikon a./A., Schlosser in Zürich, zur Zeit im Register B eingetragen, erteilt Prokura an Kaspar Müller, Vater, von Uitikon, wohnhaft in Außersihl.

20. März. Die Firma J. Senn in Zürich ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

20. März. Die Kommanditgesellschaft „Hotz, Hungerbühler & Co“ in St. Gallen, mit Zweigniederlassung in Winterthur, hat sich aufgelöst. Joseph Albert Hungerbühler von Sommeri, Kt. Thurgau, und Karl Alther von St. Gallen, beide wohnhaft in Winterthur, haben unter der Firma Hungerbühler & Co in Winterthur eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1885 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Zweigniederlassung Hotz, Hungerbühler & Co in Winterthur übernommen hat. Joseph Albert Hungerbühler ist unbeschränkt

haftender Gesellschafter, Karl Alther ist Kommanditär mit dem Betrage von Einhunderttausend Franken. Natur des Geschäftes: Handel in Naturweinen. Geschäftslokal: Am Graben.

##### Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Schloßwyl (Bezirk Konolfingen).

**1885.** 23. März. Die Firma Joh. Zuber, Verlag und Buchdruckerei, hat ihr Domizil und Geschäftsbetrieb von der Schwendi bei Walkringen nach Allmendingen (bei Bern), Einwohnergemeindebezirk Rubigen, verlegt.

23. März. Die Firma „J. Fried. Aerni“, Tuch- und Kolonialwaarenhandlung in Niederwichtlach, ist in Folge Ablebens des Inhabers erloschen. Das Geschäft wird unter Uebernahme von Aktiven und Passiven von dessen Wittve Luise Aerni geb. Weber unter der Firma Luise Aerni, Tuch- und Kolonialwaarenhandlung in Niederwichtlach, fortgeführt.

##### Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau de Lausanne.

**1885.** 23. mars. Le chef de la maison Paul Juat, à Lausanne, est Paul Juat, de Cheseaux, domicilié à Lausanne. Genre d'affaires: Agent général de la Compagnie d'assurances contre les accidents «La Zurich», dont le siège social est à Zurich.

##### Kanton Gené — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

**1885.** 23. mars. *Ensuite du décès de l'associé Arthur Vogt, survenu à Genève le 4 février 1884, la société en nom collectif dont il faisait partie sous la raison sociale Gervais & Co (exploitation de la barque l'Andalouse à Genève), la dite société continue dès la susdite date et sous la même raison sociale, entre les trois autres associés qui sont: MM. Jacques Joseph Pfluger, Elisée Streit-Baron et François Gervais, tous domiciliés à Genève. L'associé Jacques Joseph Pfluger continue à avoir seul la signature sociale. Le tout conformément à leur acte de société.*

23. mars. La raison M. Reichenbach (poëlier-fumiste), aux Eaux-Vives, a cessé d'exister ensuite du décès du titulaire survenu le 29 décembre 1884.

23. mars. La raison „Ch. Blachier“, banquier, chef de la maison portant le sous-titre de „Comptoir financier suisse“, à Genève, a cessé d'exister à dater du 27 février 1885, ensuite de la renonciation du titulaire. La maison est continuée dès la même date avec le même sous-titre et sous la raison Félix Charriol, par Louis François Félix Charriol, d'origine française, domicilié à Genève, lequel reprend dès la susdite date l'actif et le passif de la maison radiée. Genre d'affaires: Banque. Bureaux: 10, Rue Petitot.

23. mars. La raison Ed. Boudry (fabrique de passementerie), à Genève, a cessé d'exister par le fait du décès du titulaire survenu le 22 juillet 1884. La maison est continuée dès cette date et sous la même raison, au nom du fils et unique héritier du titulaire, Edouard Samuel Boudry, domicilié à Genève. En conséquence de l'état de santé du sieur Edouard Samuel Boudry, sus-dénoté, et en vertu d'une décision prise par le tribunal civil de Genève, en date du 29 décembre 1883, un administrateur provisoire a été nommé en la personne du sieur André Somex, agent d'affaires, domicilié à Genève, lequel engage la maison par sa signature.

##### II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale

Eintragungen: — Inscriptions: — Iscrizioni:

##### Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

**1885.** 20. März. Kaspar Müller, Sohn, geb. 8. Oktober 1862, Schlosser, von Uitikon a./A., wohnhaft in Zürich.

20. März. Johannes Wacker, geb. 9. Februar 1850, Schreiner, von Efrizweiler-Baden, wohnhaft in Hottingen.

# Gewinn- und Verlust-Rechnung der Bank in St. Gallen

vom Jahre 1884.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

**Soll**  
Lastenposten

**Haben**  
Nutzposten.

		<b>I. Verwaltungskosten.</b>				
		1,630 — Entschädigung an die Verwaltungsbehörden.				
		26,600 — Besoldungen an die Angestellten.				
		1,185 60 Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.				
		3,000 — Lokalmieth.				
		576 50 Heizung und Beleuchtung.				
		2,707 75 Bureauauslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formularien etc.).				
		4,457 85 Porti, Depeschen und Konkordatspesen.				
		2,573 — Banknotenanzfertigungskosten, Abschreibungen.				
43,809	60	1,078 90 Diverse.				
		<b>II. Steuern.</b>				
		6,057 90 Bundesbanknotensteuer.				
		36,347 30 Kantonale Banknotensteuer.				
		464 45 Andere kantonale Steuern.				
43,104	15	234 50 Gemeindesteuer.				
		<b>III. Passivzinsen.</b>				
		<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>				
		380 27 An Emissionsbanken und Korrespondenten.				
		14,058 15 „ Konto-Korrent-Kreditoren.				
		<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>				
		An Schuldscheine auf Zeit (Obligationen):				
		4,575 05 Bezahlte Zinsen.				
		1,237 75 Ratazinsen auf 31. Dezember 1884				
		5,812 80				
17,922	12	3,483 70 Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.				
		<b>VI. Reingewinn.</b>				
		3,204 52 Gewinn-Saldo-Vortrag von 1883.				
249,239	41	246,034 89 Reingewinn des Rechnungsjahres 1884.				
		<b>I. Ertrag des Wechsel-Konto.</b>				
		Diskonto-Schweizer-Wechsel:				
		Vereinnahmte Zinsen . . . . .	84,691	94		
		Rückdiskonto vom Vorjahre à 3% . . . . .	10,942	25		
			95,634	19		
		Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1884 à 3% . . . . .	11,633		84,001	19
		Wechsel auf das Ausland:				
		Vereinnahmte Zinsen und Kursgewinne . . . . .	53,054	29		
		Rückdiskonto vom Vorjahre . . . . .	12,675	75		
			65,730	04		
		Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1884 . . . . .	8,200	40	57,529	64
		Wechsel mit Faustpfand:				
		Vereinnahmte Zinsen . . . . .	83,357	70		
		Rückdiskonto vom Vorjahre à 4% . . . . .	11,940			
			95,297	70		
		Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1884 à 4% . . . . .	13,930		81,367	70
		Provisionen auf Inkassowechsel und Protesten . . . . .			303	
					223,201	53
		<b>II. Aktivzinsen und Provisionen.</b>				
		<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>				
		Von Emissionsbanken und Korrespondenten . . . . .	10,283	41		
		„ Konto-Korrent-Debitoren . . . . .	15,725	09		
		„ Konto-Korrent-Kreditoren . . . . .	4,440	45		
		„ Kommanditen:				
		Vereinnahmte Zinsen . . . . .	27,500			
		Ratazinsen von 1884 . . . . .	16,500			
			44,000			
		Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . .	16,500		27,500	
		<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen:</i>				
		Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:				
		Vereinnahmte Zinsen . . . . .	3,554	85		
		Rückdiskonto vom Vorjahre à 3% . . . . .	326	05		
			3,880	90		
		Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1884 à 3% . . . . .	585		3,295	90
		Von Hypothekaranlagen:				
		Vereinnahmte Zinsen . . . . .	9,116	75		
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1884 . . . . .	8,961	15		
			18,077	90		
		Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . .	4,535	40	13,542	50
		Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):				
		Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten . . . . .	14,740	25		
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1884 . . . . .	4,824	60		
			19,564	85		
		Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . .	749	90	18,814	95
		Provisionen für An- und Verkauf von Werthschriften für Rechnung Dritter etc. . . . .			2,424	98
					96,027	28
		<b>III. Ertrag der Immobilien.</b>				
		Von Bankgebäude . . . . .			3,500	
		<b>IV. Gebühren und Entschädigungen.</b>				
		Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und verschlossenen Werthtiteln und Werthgegenständen . . . . .			5,583	95
		<b>V. Diverse Nutzposten.</b>				
		Gewinnantheil an Kommanditen (St. Gallische Hypothekarkasse) . . . . .	20,000			
		Agio auf Münzsorten, fremden Noten etc. . . . .	207	90		
		Diverse . . . . .	1,836		22,043	90
		<b>VI. Eingänge von frühern Abschreibungen</b>				
		Von Diskonto-Schweizer-Wechseln . . . . .			514	10
		<b>VII. Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1883</b>				
					3,204	52
					354,075	28
354,075	28					

# Jahresschluss-Bilanz der Bank in St. Gallen

auf 31. Dezember 1884.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

**Aktiven.**

**Passiven.**

Aktiven		Passiven	
<b>I. Kassa.</b>			
	2,776,628	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft.	
	604,395	Uebrige gesetzliche Baarschaft.	
	3,381,023	Gesetzliche Baarschaft.	
	58,430	Eigene Noten.	
	249,450	Noten anderer schweiz. Emissionsbanken.	
3,690,910	51	2,006	67
<b>II. Kurzfristige Guthaben.</b>			
	354,097	Schweiz. Emissionsbanken-Debitoren.	
815,869	85	461,772	44
<b>III. Wechselerforderungen.</b>			
Diskonto-Schweizer-Wechsel:			
	1,292,695	06 Innert 30 Tagen fällig.	
	980,101	94 " 31-60 Tagen fällig.	
3,276,494	60	1,003,697	60
Wechsel auf das Ausland:			
	534,838	— Innert 30 Tagen fällig.	
	787,706	28 " 31-60 Tagen fällig.	
	264,218	79 " 61-90 " " "	
1,703,140	82	116,377	75
Wechsel mit Faustpfand:			
	954,665	— Innert 30 Tagen fällig.	
	495,420	— " 31-60 Tagen fällig.	
	471,800	— " 61-90 " " "	
2,365,335	68	443,450	26
7,363,692	68	18,722	26
<b>IV. Andere Forderungen auf Zeit.</b>			
	539,274	Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.	
	121,806	Schuldscheine, ohne Wechselverbindlichkeit.	
984,081	55	323,000	75
<b>V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.</b>			
	511,853	Effekten (öffentliche Werthpapiere) vide Beilage Nr. 2.	65
<b>VII. Feste Anlagen.</b>			
	550,000	Kommanditen (St. Gallische Hypothekarkassa).	
	63,650	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.	
616,150	75	2,500	75
<b>VIII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).</b>			
	30,285	Ratazinsen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).	
14,012,843	99		99
<b>I. Notenemission.</b>			
	6,941,570	Noten in Zirkulation . . . . .	
	58,430	Eigene Noten in Kassa } vide Beilage Nr. 1	7,000,000
<b>II. Kurzfristige Schulden.</b>			
	355,351	Giro- und Checks-Konti . . . . .	39
	48,176	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren . . . . .	08
	96,386	Korrespondenten-Kreditoren . . . . .	22
	563,143	Konto-Korrent-Kreditoren . . . . .	29
	47,851	Diverse . . . . .	30
			1,110,908
<b>III. Wechselschulden.</b>			
		Tratten und Acceptationen . . . . .	177,000
<b>IV. Andere Schulden auf Zeit.</b>			
	57,610	Konto-Korrent-Kreditoren . . . . .	15
	86,000	Schuldscheine (Obligationen), welche im Laufe des nächsten Jahres zur Rückzahlung gelangen können . . . . .	15
			143,610
<b>V. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).</b>			
	34,348	Rückdiskonto auf Aktivposten } vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung.	40
	1,237	Ratazinsen auf Passivposten . . . . .	75
	139,500	Zu vertheilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1884 (Restdividende) 3,1 % . . . . .	15
			175,086
<b>VI. Eigene Gelder.</b>			
	4,500,000	Eingezahltes Kapital . . . . .	
	900,000	Ordentlicher Reservefonds . . . . .	
	6,239	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1885 . . . . .	41
			5,406,239
			41

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Bank in St. Gallen auf 31. Dezember 1884.

**Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichniss.**

Stück	Bezeichnung	Nominal-werth		Kurs		Schatzungs-werth	
		Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
<b>Obligationen.</b>							
1	4 1/2 % Oblig. der Gemeinde Lichtensteig . . . . .	72,000	—	100	—	72,000	—
20	4 % " " Stadt Zürich . . . . .	20,000	—	—	—	20,000	—
7	4 1/2 % " " polit. Gemeinde St. Gallen . . . . .	4,000	—	—	—	4,000	—
2	4 % " " des Kantons St. Gallen . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—
2	4 1/2 % " " der St. Gallischen Kant.-Bank . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—
10	4 1/2 % " " Bank in Winterthur . . . . .	10,000	—	—	—	10,000	—
1	4 % " " Kreditanstalt St. Gallen . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—
2	4 % " " St. Gallischen Hyp.-Kassa . . . . .	29,512	70	—	—	29,512	70
1	4 % " " Thurg. Hypothekenbank . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—
2	4 % " " Sparkassa der Bürger-Gemeinde Frauenfeld . . . . .	6,000	—	—	—	6,000	—
1	4 % " " Basellandsch. Hypotheken-Bank . . . . .	10,000	—	—	—	10,000	—
1	4 % " " Hypothekenbank Basel . . . . .	5,000	—	—	—	5,000	—
1	4 % " " Bank für Appenzel A.-Rh. . . . .	15,000	—	—	—	15,000	—
1	4 1/2 % " " Schweiz. Eisenbahnbank . . . . .	500	—	—	—	500	—
1	4 % " " Eidgenössischen Bank . . . . .	4,648	50	—	—	4,648	50
34	5 % unkündbare preuß. Boden-Kreditbriefe . . . . .	Thl. 4,050	—	100 & 363	—	14,904	—
10	4 1/2 % Gold-Pfandbriefe der österreichischen Boden-Kreditanstalt . . . . .	22,500	—	100	—	22,500	—
15	4 % Pfandbriefe der schwedischen Reichs-Hypothekenbank . . . . .	Mk. 25,500	—	95 & 123	—	29,796	75
20	5 % Oblig. der Società Generale Immo-biliare in Rom . . . . .	10,000	—	98	—	9,800	—
55	5 % Italienische Rente . . . . .	120,000	—	93	—	111,600	—
30	4 % Oblig. der Schweiz. Centralbahn . . . . .	30,000	—	97	—	29,100	—
60	3 % Livornese Eisenbahn . . . . .	30,000	—	59	—	17,700	—
8	3 % " " Italienischen Südbahn . . . . .	40,000	—	57 1/2	—	23,000	—
10	4 % " " Voralbergerbahn . . . . .	Fl. 10,000	—	88 & 205	—	18,040	—
33	4 1/2 % Galiz. Karl-Ludwigs-Bahn . . . . .	Fl. 9,900	—	98 & 205	—	19,889	10
24	4 % " " Kronprinz Rudolf-Bahn . . . . .	Mk. 25,000	—	92 1/2 & 123	—	25,290	—
1	4 % Bond d. Chicago-Burlingt. & Quincy R. F. . . . .	\$ 1,000	—	89 & 514	—	4,574	60
						511,853	65

**Beilage Nr. 1.**

Noten-Status auf 31. Dezember 1884.

	Emission	In Kassa	In Zirkulation
Noten von Fr. 1000 . . . . .	501,000	15,000	486,000
" " " 500 . . . . .	1,461,500	41,000	1,420,500
" " " 100 . . . . .	3,238,300	1,700	3,236,600
" " " 50 . . . . .	1,795,800	650	1,795,150
" " " 20 . . . . .	3,400	80	3,320
	<u>7,000,000</u>	<u>58,430</u>	<u>6,941,570</u>

**Beilage Nr. 3. Eventuelle Verbindlichkeiten.**

Engagements von weiter begebenen, noch nicht verfallenen Wechseln aller Art . . . . . Fr. 460,678. 43

**Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Bank in St. Gallen vom Jahre 1884.**

**Vertheilung des Reingewinns**

nach §§ 21 u. 22 der Statuten.\*

Dividende pro 15. Aug. 1884: Fr. 23 pr. Aktie von 1000 Fr.	Fr. 103,500. —
" " 15. Febr. 1885: " 31 " " 1000 " "	" 139,500. —
Vortrag auf 1885 . . . . .	" 6,239. 41
Gleich dem Saldo in der Gewinn- u. Verlust-Rechnung	<u>Fr. 249,239. 41</u>

\* § 21. „Der Reinertrag der Bank wird halbjährlich an die Aktionäre vertheilt unter Vorbehalt des in Art. 22 vorgesehenen eventuellen Abzugs zu Gunsten des Reservefonds.“  
 § 22. „Der Reservefonds der Bank beträgt 20 % des einbezahlten Aktienkapitals. Sollte derselbe je angegriffen werden, so sind ihm bei jedem Rechnungsabschluss 10 % des Reinertrages zuzuthemen, bis der statutarische Bestand wieder hergestellt ist.“



Emissionsbanken (inclusive Zweiganstalten)

bruar 1885.

d'émission suisses (y compris les succursales)

vrier 1885.

Actif

Table of Actif (Assets) with columns: Andere Forderungen auf Zeit, Feste Anlagen, Ausstehendes Dotations- und Aktienkapital. Includes sub-sections like Conto-Corrent-Debitoren, Hypothekaranlagen, Effekten, etc.

Fr. 439,880,166. 11.

Fr. 18,739,063. 07.

792,410,400

88

Passif

Table of Passif (Liabilities) with columns: Andere Schulden auf Zeit, Eigene Gelder, Dotations- und Aktienkapital. Includes sub-sections like Sparkassaeinlagen, Reservenfonds, Einbezahlt, etc.

Fr. 407,353,578. 77.

Fr. 25,787,304. 10.

Fr. 133,650,000. —

Passiven

792,410,400

88

Notenverkehr zwischen den Konkordatsbanken  
Mouvement de billets entre les banques concordataires

Februar 1885 février

No	Banken — Banques	Erhaltene	Gesandte
		eigene Noten Billets reçus	Konkordatsnoten Billets envoyés
<b>a. (Notenaustausch durch Postsendungen Echange de billets par envois postaux)</b>			
1	St. Gallische Kantonalbank . . . . .	1,344,330	777,140
2	Basellandschaftliche Kantonalbank . . . . .	174,050	30,000
3	Kantonalbank von Bern . . . . .	1,714,720	1,067,930
4	Banca cantonale ticinese . . . . .	370,780	—
5	Bank in St. Gallen . . . . .	1,309,420	292,550
7	Thurgauische Kantonalbank . . . . .	221,040	157,360
8	Aargauische Bank . . . . .	747,050	356,880
9	Toggenburger Bank . . . . .	87,270	40,290
10	Banca della Svizzera italiana . . . . .	207,450	2,400
11	Thurgauische Hypothekenbank . . . . .	173,450	925,260
14	Banque du commerce, Genève . . . . .	2,162,850	2,236,990
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank . . . . .	338,250	78,390
16	Bank in Zürich . . . . .	1,495,150	708,870
17	Bank in Basel . . . . .	2,653,650	7,139,590
19	Banque de Genève . . . . .	499,430	176,910
21	Zürcher Kantonalbank . . . . .	2,090,250	1,712,875
22	Solothurnische Bank . . . . .	395,950	262,380
23	Bank in Schaffhausen . . . . .	202,850	161,200
26	Banque cantonale vaudoise . . . . .	2,037,320	2,350,500
30	Banque cantonale neuchâtelaise . . . . .	364,200	478,100
32	Schaffhauser Kantonalbank . . . . .	120,500	37,500
		18,709,960	18,993,055
1885 Januar — janvier . . . . .		15,173,320	15,487,520
1884 Dezember — décembre . . . . .		9,850,340	8,115,560
November — novembre . . . . .		7,571,315	8,123,595
Oktober — octobre . . . . .		5,955,720	5,236,270
September — septembre . . . . .		14,552,080	14,247,450
<b>b. (Notenaustausch auf dem Platze Echange de billets sur place)</b>			
1	St. Gallische Kantonalbank . . . . .	—	—
5	Bank in St. Gallen . . . . .	—	—
14	Banque du commerce, Genève . . . . .	1,237,600	1,183,270
19	Banque de Genève . . . . .	1,183,270	1,237,600
16	Bank in Zürich . . . . .	966,500	950,000
21	Zürcher Kantonalbank . . . . .	950,000	966,500
23	Bank in Schaffhausen . . . . .	—	—
32	Schaffhauser Kantonalbank . . . . .	—	—
		4,337,370	4,337,370
1885 Januar — janvier . . . . .		4,720,290	4,720,290
1884 Dezember — décembre . . . . .		3,763,520	3,763,520
November — novembre . . . . .		2,829,680	2,829,680
Oktober — octobre . . . . .		3,493,810	3,493,810
September — septembre . . . . .		4,900,950	4,900,950
Notenaustausch durch Postsendungen) Echange de billets par envois postaux]		18,709,960	18,993,055
Notenaustausch auf dem Platze) Echange de billets sur place }		4,337,370	4,337,370
		23,047,330	23,330,425
1885 Januar — janvier . . . . .		19,893,610	20,207,810
1884 Dezember — décembre . . . . .		13,613,860	11,879,080
November — novembre . . . . .		10,400,995	10,953,275
Oktober — octobre . . . . .		9,449,530	8,730,080
September — septembre . . . . .		19,453,030	19,148,400

**Bekanntmachung.**

Ungeachtet der Bekanntmachung vom 12. Februar abhin (Bundesblatt 1885, I. Band, Seite 375; Handelsamtsblatt Nr. 19) den Zollbezug auf Postsendungen betreffend, wird die Zollverwaltung fortwährend wegen vermeintlich unrichtiger Verzollung von Fahrpoststücken mit Reklamationen überhäuft, welche auf ungenaue, nicht tarifgemäße Deklarationen Seitens der Absender zurückzuführen sind.

Da die Behörde dadurch unnötiger Weise über alle Maßen in Anspruch genommen wird, so muß hiemit neuerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß gemäß den bestehenden, auf dem Zollgesetz von 1851 beruhenden Vorschriften, die durch das neue Zolltarifgesetz keine Aenderung erfahren haben, sie nicht in der Lage ist, Reklamationen betreffend Zollabfertigung von Postsendungen, für welche eine genaue und tarifgemäße Deklaration bei der Einfuhr nicht vorgelegen hat, berücksichtigen zu können.

Wer Waaren per Post bezieht, soll dafür besorgt sein, daß dieselben mit einer tarifgemäß lautenden Deklaration versehen werden. Zu diesem Behufe hat der Waarenbesitzer den Absender über den Wortlaut der mitzugehenden Deklaration genau zu instruieren oder ihm wörtlich die bezügliche Inhaltserklärung vorzuschreiben.

Diese Forderung ist durchaus unerlässlich, in Rücksicht darauf, daß eine zollamtliche Revision der Postsendungen nur dann vorgenommen wird, wenn die Vermuthung einer unrichtigen Deklaration zum Nachtheil der Verwaltung vorliegt und es sich daher um Einleitung des Strafverfahrens wegen Zollübertretung handelt. — Mit Ausnahme dieses Falles hat sich die Verzollung nach folgenden Bestimmungen des Zollgesetzes zu richten: Art. 14. Güter oder Waarenstücke ohne Angabe ihrer Art, werden mit dem höchsten Zollansatze belegt.

Art. 15. Güter, welche auf eine zweideutige Weise angegeben oder bezeichnet werden, unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Maßgabe ihrer Art auferlegt werden kann.

Art. 16. Wenn Waaren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, miteinander zusammen verpackt sind und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Waare, so ist das ganze Frachtstück mit derjenigen Gebühr zu belegen, welche es bezahlen müßte, wenn es nur von der in demselben am höchsten zu belegenden Waare enthielte.

Bern, 25. März 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

**AVIS.**

Malgré l'avis daté du 12 février dernier (Feuille fédérale 1885, vol. I, 375, et Feuille officielle suisse du commerce n° 19) concernant la perception des droits de péages sur les envois effectués par la poste, l'administration des péages ne cesse de recevoir des réclamations contre de prétendues erreurs dans l'acquiescement de colis postaux, tandis que c'est la déclaration de l'expéditeur qui était inexacte et non conforme au tarif.

Vu le surcroît de travail inutilement causé aux autorités de péages par ces réclamations incessantes, il est rappelé que d'après les prescriptions actuelles basées sur la loi des péages de 1851, qui n'a subi aucune modification par suite de la loi concernant un nouveau tarif des péages, l'administration ne peut pas prendre en considération les réclamations contre l'acquiescement de colis postaux qui, lors de leur importation, ne sont pas accompagnés d'une déclaration exacte et conforme au tarif.

Quiconque reçoit de l'étranger des marchandises par la poste doit veiller à ce que celles-ci soient déclarées conformément au tarif. A cet effet, le destinataire doit donner à l'expéditeur des instructions précises au sujet du libellé de la déclaration ou mieux encore lui prescrire les termes mêmes dans lesquels la marchandise doit être déclarée.

Il est absolument nécessaire de se conformer à cette prescription, attendu que les envois par la poste ne sont examinés quant à leur contenu que s'il existe des indices d'une contravention, soit d'une tentative de frauder les droits au moyen d'une fausse déclaration. Sauf ce cas, l'acquiescement doit se faire d'après les dispositions suivantes de la loi sur les péages.

Art. 14. Les marchandises ou colis dont l'espèce n'est pas indiquée paient la taxe la plus élevée du tarif.

Art. 15. Les marchandises déclarées ou indiquées d'une manière équivoque sont soumises au droit le plus élevé que comporte leur espèce.

Art. 16. Lorsque des marchandises de diverses espèces, qui auraient à payer des droits différents, sont emballées ensemble et qu'il n'est pas fait une déclaration suffisante de la quantité de chaque marchandise, le colis entier paiera le droit de l'objet le plus imposé de son contenu.

Berne, le 25 mars 1885.

Direction générale des péages.

**Bericht des schweizerischen Konsuls in Leipzig,**

Herrn Dr. Heinrich Hirszel, pro 1884.

Der Gesamteindruck, den die Handels- und Industriebewegung im Königreich Sachsen und den Thüringischen Staaten im Jahre 1884 im Allgemeinen macht, ist nicht viel verschieden von demjenigen des Jahres 1883: Durchschnittlich ziemlich reger Verkehr, aber meistens gedrückte Preise und in Folge dessen wenig Verdienst.

Die großen Fragen der Handelspolitik gipfelten in den Kolonisationsbestrebungen Deutschlands und in der projektirten Erhöhung verschiedener Zölle.

Wenn auch in der ersteren Richtung der Natur der Sache nach die begonnenen Anfänge deutscher Territorialmacht in fremden Welttheilen noch keinen Einfluß auf Handel und Industrie äußern konnten, so wurde doch der Frage deutscher Exportfähigkeit überhaupt mehr und in weiteren Kreisen nahe getreten, als es früher der Fall war. Diese allgemein vermehrte Rührigkeit in Deutschland nach Außen mußte die Aufmerksamkeit fremder Völker auf sich ziehen und macht erklärlich, daß der Export fast überall im Zunehmen begriffen ist, soweit nicht Zölle oder Krisen da und dort dem entgegengetreten.

Die projektirte Erhöhung verschiedener Zölle, namentlich des Getreidezolles, brachte die Frage über Doppelwährung theilweise wieder zur Ventilation, welche von einigen Seiten als Aequivalent für höhere Zölle gefordert wird. — Im Bereich des Zollwesens traten vom 1. Januar 1884 ab Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum deutschen Zolltarif in Kraft, und mit fast allen handeltreibenden Staaten haben im Laufe des Jahres hindurch Verhandlungen und Abmachungen über Zollbehandlung und darauf bezügliche Fragen stattgefunden.

Im Eisenbahnenwesen findet die in Leipzig errichtete Auskunftsstelle der kgl. preussischen Staatsbahnen ungetheilten Beifall. Dasselbst wird unentgeltlich in allen Fragen, welche den Bahnverkehr betreffen, Auskunft ertheilt, so z. B. über kürzeste und billigste Routen im Personen- und Waarenverkehr, über Billetpreise und Frachtsätze, Anschlüsse u. dgl., und zwar nicht nur in Bezug auf preussische Bahnen, sondern thunlichst auch von anderen Bahnen.

**Drogen und Chemikalien.** Chlorkalk erzielte in Folge anhaltenden Mangels hohe Preise, und auch alle übrigen Desinfektionsmittel fanden wegen der in Südfrankreich und Italien aufgetretenen Cholera guten Absatz zu erhöhten Preisen. Ebenso war Salzsäure knapp und der Preis höher als sonst. Dagegen litt Pottasche an Ueberproduktion, welche einen Preisrückgang zur Folge hatte; Soda bringt kaum mehr einen Nutzen; Borax wurde von einem jähren Preisrückschlag betroffen, der auch anhielt in Folge eines Konkurrenzkampfes zwischen Deutschland, England und Frankreich. Kryolith war zu Anfang des Jahres äußerst hoch im Preise und hielt sich zunehmend günstig.

**Farben und Farbaaren.** Anilinfarben waren sehr wohlfeil; Farbhölzer und daraus bereitete Extrakte hatten einen normalen, guten und regelmäßigen Abgang bei unveränderten Preisen; Indigo brachte den Importeuren guten Nutzen, weil dieselben sich vom Londoner Zwischenhandel ganz frei gemacht haben; erst später wurde der Preis etwas billiger.

**Kolonialwaaren** befanden sich in einem fühlbaren Stillstand, insbesondere ruhte das Kaffeegeschäft fast ganz. Dessen Handel nach Oesterreich, welcher

früher für Dresdener Grossisten nutzbringend war, ist lahmgelegt, seitdem die Hafenplätze Fiume und namentlich Triest durch Einführung von Differenzialzöllen tonangebende Kaffeemärkte wurden, von denen das ganze Land seinen Bedarf deckt.

*Reis, Rosinen, Gewürze* hatten Preisabschlüge.

*Rüböl.* Zufuhr und Bedarf waren gering und blieb dasselbe auch später ein verlassener Artikel.

*Spiritus* hatte mit zu großer Produktion zu kämpfen, war Anfangs des Jahres schon matt und erlähmte zunehmend mehr durch drohende Konkurrenz von Oesterreich und Rußland. Der Export von Spirit findet hauptsächlich nach der Schweiz statt; außerdem auch nach Württemberg und Baden.

In *Häuten* fand ein befriedigender Umsatz statt; einige bescheidene Versuche, inländische Waare auf dem englischen Markt einzuführen, waren verlustbringend.

Der *Holzhandel* erzielte Anfangs des Jahres wegen lebhafter Baulust eine geringe Preiserhöhung, doch fand auch eine Steigung des Rohmaterialpreises statt.

*Getreide* konnte keinen regen Umsatz gewinnen.

Zu Gunsten der *Industrie* war man im Jahre 1884 mit zwei großen sozialen Reform-Gesetzen beschäftigt: Mit dem Gesetz über Krankenversicherung der Arbeiter, welches nach längerer Vorbereitung am 1. Dezember 1884 in allen Theilen in Kraft getreten ist, und mit dem Unfallversicherungsgesetz, zu dessen Einführung die umfassendsten Vorbereitungen durch Bildung von Berufsgenossenschaften veranstaltet sind. Eine Erweiterung und Vermehrung dieser Sozialgesetze steht in Aussicht. Der Normalarbeitstag, welcher von vielen Seiten gefordert wird, wurde hauptsächlich mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß er auch in der Schweiz, trotz Gesetz, nicht voll zur Durchführung gebracht werden könne. Von allgemeinen Betriebs-Anordnungen ist hervorzuheben, daß die Fahrstuhleinrichtungen in Sachsen unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt wurden.

In der Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen ist nicht, wie in letzter Zeit mehrfach von Zeitungen in Folge unrichtiger Anwendung statistischer Zahlen nachgewiesen werden wollte, eine Verringerung, sondern eine Besserung eingetreten. Während das Durchschnittseinkommen einer eingeschätzten Person im Jahre 1879 = 855,9 Mark betrug, hat dasselbe im Jahr 1882 = 883,0 Mark betragen. In dem gleichen Jahre waren überhaupt steuerfrei: 6,53 %; 43,45 % hatten ein Einkommen von über 300—500 M.; 26,11 % ein solches von über 500—800 M.; 15,36 % von über 800—1600 M.; 5,76 % von über 1600—3300 M.; 1,25 % von über 3300—4800 M.; 1,02 % von über 4800—9600 M.; 0,52 % von über 9600 Mark.

Beachtung verdient das Bestreben, einer rationelleren *Anbau- und Zubereitungsmethode des Flachses* mehr und mehr Eingang zu verschaffen, wozu mittelst einer besonderen Brochure Anleitung gegeben wird. Der Flachs gewinnt dadurch wesentlich an Werth, und, was jedenfalls nicht zu unterschätzen ist, kann das Gesinde im Winter lohnend beschäftigt werden. Für die Flachsspinnerei war das Jahr 1884 günstig und zum Theil sehr gut.

Eines *glatten Geschäftsganges* erfreuten sich:

Die *Webereien und Färbereien*, an welcher letzteren sich sogar ein Mangel fühlbar machte; ferner *engl. Gardinen, Kammgarnspinnereien, Stickerien und Tüllstickerien, gewirkte Handschuhe*, diese allerdings nur in einigen Distrikten, während andere Distrikte nicht gleichmäßig gut beschäftigt waren; ferner der *Maschinenbau*, da Werkzeugmaschinen gute Preise erzielten und ein Export nach Schweden, Rußland, Oesterreich, Italien, Frankreich stattfand; für Eismaschinen lagen viele Aufträge vor; Lokomotiven, von denen nach Rumänien bestellt waren; Stickmaschinen, Webstühle, hatten einen steigenden Absatz, Dampfmaschinen waren mäßiger begehrt; endlich die *Porzellanofen- und Chamottewaarenfabrikation*.

Eine *steigende Frequenz* hatten aufzuweisen:

Die *Porzellanindustrie*, indem die Porzellan-Ballblumen als schön und billig beliebt waren; ferner die *Harmonika-Fabrikation, Teppiche, Corsetten, Wolle, doublirte Garne, Zwirne und Strickgarne, Carton-Fabrikation, Stein- und Cigarrenfabrikation*.

Die *Fabrikation von seidenen und halbseidenen Tüchern* ist in guter Entwicklung begriffen.

In *normalen Grenzen* bewegten sich:

*Glacéhandschuhe, Baumwolle, Baumwollspinnereien, Papier* (die Niederlande waren hauptsächlich Nehmer von Zeitungspapier), *Tuchfabrikation, Leinen*.

*Still, wenig befriedigend und theilweise zurückgehend* waren:

*Sonneberger Spielwaaren*. Die Hausindustrie ist gesunken und zum Theil in's Stocken gerathen, weil der Export durch die vom Ausland erhobenen Einfuhrzölle zurückging; insbesondere fabrizirt Amerika viel unter dem Schutze seines Eingangszolles. *Violin*, welche im oberen Voigtlande eine Abnahme zeigten. *Vigognespinnerei*. Diese hat sich später wieder etwas gebessert. *Gewirkte Strümpfe und Strumpfwaaren* litten, namentlich letztere, an Ueberproduktion; *Flanelle, Posamentieren, Musikinstrumente*. In letzteren drückte unsolide Konkurrenz die Preise stark. Der Export richtet sich hauptsächlich nach Amerika, insbesondere nach Südamerika, wohin Gitarren zu Tausenden gehen; dieselben sind als Hausinstrumente der unzivilisirten Bevölkerung besonders beliebt. — Die Löhne in der *Maschinenstickerie* wurden so niedrig, daß sich die selbstständigen Maschinensticker veranlaßt sahen, auf einem Kongreß in Plauen i. V. sich zur Erzielung höherer Löhne zu vereinigen.

**Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Thüringen und der Schweiz.** Diese erstrecken sich der Hauptsache nach und soweit es sich um größere Mengen handelt, auf kein umfangreiches Gebiet, sind dagegen in denjenigen Artikeln, in denen ein Verkehr besteht, meistens um so intensiver und bedeutender.

Für die *chemische und pharmaceutische Industrie* hat die Schweiz von jeher, in Folge ihrer durch Boden- und klimatische Verhältnisse begünstigten Produktion von Nutzpflanzen, als eine Bezugsquelle ersten Ranges gegolten. Insbesondere spielen hierbei die medizinischen Wurzeln, als: *Enzianwurzel, Aconitwurzel, Nießwurzel, Belladonnawurzel* etc. eine Rolle. Da jedoch im Verkehr mit Mittel- und Norddeutschland die Transportkosten einen Faktor von ausschlaggebender Bedeutung bilden und die Konkurrenzfähigkeit durch die hohen Frachtsätze der den Verkehr mit der Schweiz vermittelnden Bahnen, namentlich gegenüber dem Seewege für die aus dem Süden Frankreichs kommenden Konkurrenzprodukte, für viele Theile Deutschlands

sehr beschränkt sind, so wird auch dadurch der Bezug solcher Produkte aus der Schweiz nicht unwesentlich erschwert, und es wäre, wie ein erstes Haus Sachsens und Deutschlands mittheilt, zu wünschen, daß bei Aufgabe größerer Quantitäten für «Wurzeln» ermäßigte Frachtsätze eingeführt würden. Außer diesen Produkten werden noch, abgesehen von einigen Artikeln minderen Belanges, Milchzucker und Weinstein aus der Schweiz importirt. Für etwaigen Bezug anderer Fabrikate der chemischen Klein-Industrie, oder pharmaceutischer Präparate, wird die Schweiz im Vergleich zu Deutschland, Frankreich, Belgien und andern Ländern, als auf einer weniger hohen Entwicklungsstufe dieser Industrie befindlich bezeichnet. Diese Artikel, Droguen und Chemikalien, sind deshalb Exportartikel nach der Schweiz und werden in einem gleichmäßigen regen Verkehr, bei ziemlich gleichmäßiger Vertheilung auf alle Kantone, von Sachsen aus an die dortigen Apotheker geliefert. Durch die Wirkungen des neuen schweizerischen Zolltarifs, der am 1. Januar 1885 in Kraft getreten ist und für die Mehrzahl dieser Artikel Zollerhöhungen einführt, wird jedoch befürchtet, daß merkliche Hemmnisse entstehen werden. Insbesondere wird von der Verschiedenheit der Zölle auf Droguen in ganzem und solchen in zerkleinertem resp. gepulvertem Zustande ein nachtheiliger Einfluß auf das Geschäft befürchtet. In früherer Zeit, sagt man, wäre diese Verschiedenheit unbeachtlich gewesen, denn da besorgten die Apotheker die Arbeit des Schneidens und Pulverisirens etc. selbst. Erst in neuerer Zeit hat man gelernt, durch Anwendung komplizirter, kostspieliger Apparate, die nicht in jeder Apotheke vorhanden sein können, jene Artikel in viel vollkommenerer Weise darzustellen. Diese Hülf-Industrie ist jedoch noch neueren Datums und keineswegs in allen Ländern gleichmäßig hoch entwickelt, deshalb ist es erforderlich, um dem Wiederverkäufer und Konsumenten vollständige Assortimente zu bieten, sich durch die Produkte anderer Länder zu ergänzen. Der Zolltarif des deutschen Reiches macht zwischen Körpern in ganzem und zerkleinertem Zustande (und darauf reduziert sich der ganze Unterschied zwischen Pulvern und rohen Droguen) keinen Unterschied und erleichtert dadurch den Bezug der besten im Handel zu erlangenden Qualitäten, während der schweizerische Tarif den landesüblichen geringen Sorten einen Vorsprung verschafft, dessen Gewährung doch sonst nicht im Sinne desselben liegt, wie die mäßigen Zölle für Chemikalien beweisen.

*Aetherische Oele.* Der Export nach der Schweiz wird als von geringem Belang und auch keiner besonderen Steigerung fähig bezeichnet.

*Sprit* wurde in erheblicher Quantität (z. B. zirka 2 Millionen Liter von einem einzigen Leipziger Haus) im Jahre 1884 in die Schweiz eingeführt und ist letztere ein Hauptabsatzgebiet hierfür. Immerhin zeigt sich aber ein Rückgang gegen frühere Jahre. Der Grund wird aus der Konkurrenz der österreichischen Sprite abgeleitet, welche zwar in Qualität gegen deutsche Sprite erheblich abfallen, dagegen in Folge geringerer Fracht und der von der österreichischen Regierung zur Vergütung gelangenden Exportprämien sich wesentlich billiger nach der Schweiz hinlegen und deshalb gegenwärtig mehr Beachtung finden. Außerdem partizipiren die im östlichen Deutschland gelegenen Spritfabriken in Folge der vor einigen Jahren eingeführten ermäßigten Frachtpreise für den Export mehr als früher an dem Export nach der Schweiz.

Der Bezug von *seidenen, bunten Bändern* geschieht noch, wie früher, von Schweizer Häusern, jedoch von denjenigen ihrer Fabriken, welche sie im deutschen Gebiete besitzen, um den Eingangszoll zu sparen. Die Umsatzsumme ist relativ zurückgegangen, lediglich in Folge dessen, daß der Werth der seidenen Bänder überhaupt gegen früher gesunken ist. Die schwarzen seidenen Bänder liefert Krefeld.

In *Seidenwaaren* ist der Import aus der Schweiz im Jahre 1884 gegen das Vorjahr eher noch zurückgegangen. Der Grund davon liegt jedoch nicht in einer Verschärfung der im Jahresbericht 1883 bezeichneten Umstände, sondern darin, daß seidene Straßenkleider, wozu gerade die Schweiz hauptsächlich die Stoffe lieferte, immer weniger getragen werden; man hat sich davon abgewandt. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, und wird schon von einer der nächsten Saison erwartet, daß die Mode sich wieder einführt und könnte der Bezug von Schweizer Seidenwaaren, namentlich wenn die früher gegebenen Winke beachtet werden, alsdann wieder einen Aufschwung erfahren. Interessant dürfte sein, daß, nach einem Ausweis des kgl. Hauptzollamtes zu Leipzig, daselbst im Jahre 1884 für zirka 7 Millionen Mark Seidenwaaren aus dem gesammten Ausland eingegangen und in den freien Verkehr getreten sind. Leipzig erscheint immer noch als ein Haupt-Eingangsort für Seidenwaaren; bekanntlich war es früher die einzige Stadt in Deutschland, welche die Begünstigung besaß, daß ausländische Seidenwaaren den Grossisten gegen Sicherheit unverzollt in's Haus zur freien Verfügung überlassen wurden und der Zoll abrechnungsweise von dem im Inlande verkauften Quantum erhoben wurde.

*Rohe Seiden* (Cordonnet-Seiden) werden noch aus der Schweiz bezogen, während in *Chappe-Seiden* italienische Marken bevorzugt sind.

Auf die sogenannten *St. Galler und Appenzeller Waaren* trifft das vorjährige Gesagte auch im Jahre 1884 zu, jedoch durchschnittlich noch etwas mehr zu Ungunsten als im Gegentheil. Es wird betont, die Schweiz übersehe, daß sie nicht mehr allein mit diesen Artikeln das Feld beherrscht, sondern deutsche Konkurrenz hat, mit der sie rechnen muß. Mit den Maschinen und Hülfsmitteln der neueren Zeit könnte die Schweiz viel mehr leisten, als jetzt, wenn sie dem herrschenden Geschmack durch Herstellung neuerer, entsprechenderer Muster mehr Rechnung tragen würde. Ungünstige Beurtheilung findet es, daß bei Käufen die Waaren den Mustern nicht entsprechen, indem letztere in Schärfe der Zeichnung und ähnlichen Qualitäten besser hergestellt sind, und deshalb manche Häuser von Musterkäufen absehen und sich Waaren zur Ansicht oder Auswahl senden lassen.

Das *Färben* von Rohgarnen für die Schweiz findet in Folge der Zollerhöhung nicht mehr in dem früheren Maße statt, sondern wird nunmehr dort meistens selber ausgeführt; dagegen wurde von Bleichereien und Appreturanstalten mit der Schweiz auf Grund des verlängerten Handelsvertrages noch ein reger Verkehr unterhalten.

Von *Stickerien* besteht ein nicht unbedeutender Export nach der französischen Schweiz.

Der Import von *Taschenuhren* aus der Schweiz ist ziemlich gleich geblieben wie im Vorjahr. Bemerkenswerth ist, daß die Preise etwas billiger geworden sind, und zwar nicht in Folge ausländischer Konkurrenz, sondern eigener Konkurrenz der Schweizer Fabrikanten unter sich. Die Fortschritte in Herstellung und Vollendung der Werke werden als genügend bezeichnet; dagegen lassen, wie ein Grosso-Haus mittheilt, die Ausstattungen der Uhren



in Façon der Gehäuse und Dekorationen derselben trotz der oft bewundernswürthen technischen Fertigkeit hinsichtlich des Styls und feinen Geschmacks noch Manches zu wünschen übrig. Die Geschäftsverbindungen sind angenehme. Die Erzeugnisse der Glashütter Industrie, welche gegenwärtig nur feine Uhren produziert, finden sowohl im Inland als im Ausland steigenden Absatz. Behauptet wird, daß sich die Schweizer Fabrikanten dieser Konkurrenz durch konsignationsweise oder gegen ungewöhnlich lange Ziel-Abgabe großer Mengen Waare zu erwehren suchen.

In *Gratulationskarten* und *Bunddruckbildern* hat ein zunehmender und verhältnißmäßig bedeutender Versand in die Schweiz stattgefunden.

Der Export von *Pianos* in die Schweiz ist erheblich zurückgegangen, wenn auch immerhin eine oder die andere renommierte Firma eine ziemliche Menge Instrumente in die Schweiz liefert. Die Ursache des allgemeinen Rückganges wird theils in den Zollverhältnissen gesucht, theils in Ueberproduktion, durch welche eine Ueberfüllung der Magazine mit Kommissionswaare stattgefunden hat.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

**Ostschweizerischer Kreditschutzverein.** Nach gefl. Mittheilung des Sekretariats der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich ist die Organisation des ostschweizerischen Kreditschutzvereins soweit gediehen, daß die Aufsichtskommission in ihrer letzten Sitzung das Reglement definitiv festgestellt hat. Laut demselben umfaßt der Verein zunächst die Kantone Aargau, Appenzell, Basel, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zug und Zürich. Aus allen diesen Kantonen werden sofort Mitglieder aufgenommen, während für den Beitritt anderer Kantone zum ostschweizerischen Kreditschutzverein nähere Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Mitglied kann jede in diesem Vereinsgebiet wohnende Person werden, die in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, sowie jede im Vereinsgebiete domizilirende, aufrecht stehende Firma. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 10 oder Fr. 3. Jedem Mitglied steht es frei, sich bei der Anmeldung für die Bezahlung des einen oder andern Beitrages zu erklären; wer aber in dieser Beziehung keine Erklärung abgibt, wird vom Direktionskomitee einer der beiden Gruppen zugewiesen. Alle Mitglieder erhalten die monatlich erscheinende Liste zahlungsunwilliger und trübselhafter Schuldner, sowie Hloyale und unsolider Lieferanten gratis; die Fr. 10 Jahresbeitrag bezahlenden Mitglieder haben überdies Anspruch auf 6 Gratisinformationen und die Fr. 3 bezahlenden Mitglieder auf 2 Gratisinformationen. Statuten und Reglement können fortan gratis vom ostschweizerischen Kreditschutzverein in Zürich bezogen werden und unter dieser Adresse haben auch die Aufnahmesuche zu erfolgen. Es liegt sehr im Interesse eines baldigen Beginns der praktischen Thätigkeit des Verbandes, daß alle Diejenigen, welche sich um das Unternehmen kümmern, ihre Beitrittserklärung möglichst bald einreichen.

**Verschiedenes. Schweiz.** Die diesjährige Delegirtenversammlung des schweizerischen Kreditvereins wird am 26. April in Zürich stattfinden. Als Haupttraktandum wird neben der Statutenrevision ein Antrag der Sektion Schwyz zur Behandlung kommen. Derselbe geht dahin, es möchte der schweizerische Kreditverein, um der Freizügigkeit der deutschen Handelsreisenden Einhalt zu thun, die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages vom 23. Mai 1881, resp. des diesbezüglichen Paragraphen beantragen. Auch ein Vortrag von Herrn Nationalrath Wüst über das gewerbliche Bildungswesen ist in Aussicht genommen.

## Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

## Publikation.

Am 23. März 1885, Abends, sind auf hiesigem Postamt nebst andern Briefpostgegenständen folgende von der aarg. Bank aufgegebenen Werthe abhanden gekommen:

An J. G. Körner in Zürich adressirt:

Wechsel Nr. 4636 von Fr. 51. 84 per 20. März auf M. Theodor Hagnauer in Aarau, ausgestellt von Hanauer Kaufmann & C<sup>e</sup> in Mannheim.

Wechsel Nr. 1046 von Fr. 345. 50 per 31. März auf J. Bohrer, Vergolder in Solothurn, ausgestellt von H. Weil-Heilbronner in Zürich.

An die schweiz. Kreditanstalt in Zürich adressirt:

Von der aarg. Bank acceptirte Prima von Fr. 196. 35 per 31. Mai, ausgestellt von Pfiffer & Roth in Seon, an die Ordre von J. R. Suter.

An die Bank in Baden adressirt:

Wechsel ausgestellt von Emil Weber & C<sup>e</sup> in Bremgarten von Fr. 2000 per 30. Juni, gezogen auf die Bank in Baden, mit Indossement von Rud. Hegnauer in Aarau, an die aarg. Bank.

An J. Guggenheim-Neuburger in Baden adressirt:

Protestirter Wechsel Nr. 4633 Fr. 216. 75 per 15. März auf J. Müller in Affoltern a./A., ausgestellt von J. Guggenheim-Neuburger in Baden.

An R. Steiner-Höhn in Zürich adressirt:

Von der aarg. Bank ausgestellt, vom 23. März 1885 datirter Chèque Nr. 120448 von Fr. 270 auf die Zürcher Kant. Bank in Zürich, an die Ordre R. Steiner-Höhn.

An Joh. Wild in Wettingen adressirt:

Von der aarg. Bank acceptirte Prima auf die aarg. Kreditanstalt in Aarau von Fr. 246. 50 per 31. Mai, ausgestellt von Roth & C<sup>e</sup> in Lenzburg.

Es wird Jedermann vor der Einlösung oder Uebernahme dieser Werthe hiemit gewarnt.

Aarau, 26. März 1885.

Der Bezirksamtmann:  
**Steiner.**

## Rigibahn-Gesellschaft.

Die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Dezember 1884 revidirten und vom schweiz. Bundesrathe unterm 24. Februar 1885 genehmigten Statuten der Rigibahn-Gesellschaft können vom 30. März ab von den Aktionären bei der **Bank in Luzern** und bei Herrn **Rudolf Kaufmann in Basel** bezogen werden.

Luzern, 25. März 1885.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

**Jost Weber.**

Der Sekretär:

**C. Staehelin - Bucknor,**

Mitglied des Verwaltungsrathes.

(H 1262 Q)

## Kaltbad-Scheidegg-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Dezember 1884 revidirten und vom schweiz. Bundesrathe unterm 24. Februar 1885 genehmigten Statuten der Kaltbad-Scheidegg-Eisenbahn-Gesellschaft können vom 30. März ab von den Aktionären bei der **Bank in Luzern** und bei Herrn **Rudolf Kaufmann in Basel** bezogen werden.

Luzern, 25. März 1885.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

**Kaufmann-Neukirch.**

Der Sekretär:

**Karl Lüscher,**

Mitglied des Verwaltungsrathes.

(H 1261 Q)

## BANQUE DES CHEMINS DE FER SUISSES.

MM. les porteurs d'actions libérées (titres au porteur) de la Banque des chemins de fer suisses, qui n'auraient pas eu connaissance de la circulaire relative à la constitution de la **Banque nouvelle des chemins de fer suisses**, sont informés qu'en suite du droit réservé aux actionnaires, ils peuvent souscrire aux actions de la nouvelle banque, à raison de **une action nouvelle** de 5000 fr. pour **dix actions anciennes** libérées de 500 fr.

Des bulletins de souscription, ainsi que le projet de statuts de la nouvelle société sont tenus à leur disposition à

**Bâle**, au siège social, et à

**Genève**, à l'Association financière de Genève.

Les souscriptions seront reçues jusqu'au **10 avril prochain**. Passé ce terme, le droit de souscription sera périmé. (H 2149 x)

## Aargauische Kreditanstalt.

Der **Coupon Nr. 17** unserer Aktien wird vom **1. April 1885** hinweg mit **Fr. 30** ausbezahlt:

In **Aarau** an unserer Kasse.

» **Basel** bei der **Tit. Eidg. Bank.**

» **Winterthur** » » » **Bank in Winterthur.**

» **Zürich** » » » **Schweiz. Kreditanstalt.**

**Die Coupons sind mit Bordereaux zu versehen, welche an obigen Stellen zu beziehen sind.**

Aarau, den 14. März 1885.

Der Direktor:  
**J. J. Pfau.**

## Kredit-Anstalt in Luzern.

Der **Coupon Nr. 10** unserer Aktien wird von heute an mit **Fr. 12** an unserer Kassa eingelöst.

Luzern, 23. März 1885.

(O 461 Lu)

## Kursblatt des Berner Börsenvereins

erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Preis jährlich Fr. 7

Abonnemente nehmen alle Postbüreaux entgegen

**Anleitung im Zuschneiden und Anfertigen von Weisszeug** und andern Kleidungsstücken, dargestellt in 24 lith. Tafeln mit erläuterndem Texte. Bearbeitet für Schule und Haus von Frau **B. Hintermann-Hegnauer** in Beinwyl a. See. (Im Selbstverlage der Verfasserin.)

Der h. Regierungsrath des Kantons Aargau hat dieses Lehrmittel als obligatorisch für Arbeitsschulen und Bildungskurse erklärt.

**Hch Friedrich Vonwiller**  
in  
zum Schliessen St. Gallen Nr. 12 Hinterlauben  
Spezialität in Nadeln zu:  
**Stick-, Näh-, Strumpf- und Strickmaschinen**  
Tabaknadeln, Insekten-Glufen, Fischangeln, Glufen aller Art  
**Nähmaschinen-Oel**

**Advokatur Inkasso**  
**Jean Gomringer**  
**Zürich**

